Hoyerswerdaer
# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

**Jahrgang 2023** **Donnerstag, den 16.11.2023** **Nummer 1007**

**Inhalt** Seite

**Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**

Tagesordnung für die 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.11.2023 1

Bekanntgabe der in der 45. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.10.2023 gefassten Beschlüsse 3

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 44. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2023 gefassten Beschlüsse 3

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 43. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2023 gefassten Beschlüsse 4

Bekanntgabe der in der 07. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 01.11.2023 gefassten Beschlüsse 5

Verfügungen Straßenbestandsverzeichnis Fachbereich Bau 5

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen 11

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024 in der Stadt Hoyerswerda 12

Fundsachen Oktober 13

**Informationen / Informacije**

Weitere Auszeichnung für #WHY! 15

Einladung zur 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 28.11.2023, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

## Tagesordnung für die 46. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.11.2023

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Fragestunde der Einwohner

3 Fragestunde der Ortsvorsteher

4 Niederschriften der 45. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2023 und der 07. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 01.11.2023

5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
BV0917-I-23

6 Vergabe der "Günter-Peters-Ehrennadel" 2023 für besonderes ehrenamtliches Engagement in der Stadt Hoyerswerda
BV0912-I-23

7 Wissenschaftliche Transformationsstudie zur Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung in der Region Hoyerswerda, Weißwasser und Spremberg bis 2050
BV0891-I-23

8 Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag mit dem Sportbund Lausitzer Seenland i. L.
BV0…-I-23

9 Beschluss zur Vergabe eines Pachtvertrages für die Sportstätten Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion sowie Sportforum in Hoyerswerda sowie die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Verhandlung des Pachtvertrages
BV0889-I-23

10 Finanzierung der Betreibung der Sportstätten Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion sowie Sportforum in Hoyerswerda inklusive Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Verhandlung der Zuschussvereinbarung
BV0915-I-23

11 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2016
BV0911-I-23

12 Memorandum über eine vertiefte Zusammenarbeit im Dreiländerraum und erweiterten deutsch-polnisch-tschechischen Verflechtungsraum Oder-Neisse-Elbe (ONE)
BV0899-I-23

13 Modellprojekt Gemeinsam vor Ort Zukunft gestalten - Kommunaler Entwicklungsbeirat
hier: Bestätigung des Abschlussdokuments des Kommunalen Entwicklungsbeirats "Grüner Saum"
BV0909-I-23

14 Bebauungsplan Nr. 35 "Gerhard-von-Scharnhorst-Straße"
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
BV0898-I-23

15 Anfragen und Mitteilungen

## Bekanntgabe der in der 45. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.10.2023 gefassten Beschlüsse

*Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.*

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0885a-I-23/582/45.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0895-I-23/583/45.

Der Stadtrat beschloss:
Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gemäß Anlage 1.
Beschluss-Nr.: 0886-I-23/584/45.

Der Stadtrat beschloss:
Die personelle Besetzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 gemäß Anlage 1.
Beschluss-Nr.: 0888a-I-23/585/45.

Der Stadtrat beschloss:
Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2022 wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll als Gesamtabwägung beschlossen.
Beschluss-Nr.: 0879-I-23/586/45.

Der Stadtrat beschloss:
Der Bebauungsplan Nr. BM6 „PV-Anlage Bröthen“ i. d. F. vom 20.07.2023 wird als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
Beschluss-Nr.: 0880-I-23/587/45.

Der Stadtrat beschloss die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024 in der Stadt Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0887-II-23/588/45.

---

## Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 44. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2023 gefassten Beschlüsse

*Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.*

Der Technische Ausschuss beschloss:
Der Auftrag zum Rückbau von Grabanlagen und Grabherstellung (Grabaushub) auf den Friedhöfen der Stadt Hoyerswerda wird ab dem 01.01.2024 für einen Zeitraum von zwei Jahren mit Verlängerungsoption bis einschließlich 31.12.2027 an das Unternehmen Gartenbau E. Sommer, 02699 Königswartha vergeben.
Beschluss-Nr.: 0900-I-23/119/TA/44.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Leistungen zur Planungswerkstatt „Zwischenraum“ in 02977 Hoyerswerda, deren Realisierung für die Zeit von November 2023 bis August 2024 vorgesehen ist, werden vergeben an die u/m/s STADTSTRATEGIEN urban management systems GmbH, 04105 Leipzig.
Beschluss-Nr.: 0903-I-23/120/TA/44.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Die Leistungen für die Elektrotechnik und die Straßenbeleuchtung der Maßnahme „Errichtung eines Fußgängerüberweges und neuer Straßenbeleuchtung in der Käthe-Niederkirchner-Straße in 02977 Hoyerswerda“, deren Realisierung ab Auftragserteilung bis 22.12.2023 vorgesehen sind, werden vergeben an die Hellmuth Matthes KG, Baschützer Straße 11, 02625 Bautzen.
Beschluss-Nr.: 0905-I-23/121/TA/44.

---

## Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 43. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2023 gefassten Beschlüsse

*Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.*

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zwecke der Erweiterung einer Straße:
Die Stadt veräußert und erwirbt gleichzeitig im Wege eines notariellen Tauschvertrages
a) eine derzeit noch unvermessene Teilfläche an dem kommunalen Grundstück der Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstück 189 mit ca. 1.113 m³ - gelegen an der Straße des Friedens (im Stadtzentrum) an Herrn Dr. Jakubetz
gegen
b) eine derzeit noch unvermessene Teilfläche an dem Grundstück der Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstück 159/3 (teilweise) - gelegen an der Straße A (Industriegebiet Zeißig - Straße A) von
Herrn Dr. André Jakubetz
Silberseestraße 36
02999 Lohsa OT Mortka
Beschluss-Nr.: 0890-I-23/59/VwA/43.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag für die Unterhalts- Grund- und Glasreinigung in der Hauptfeuerwache, Liselotte-Herrmann-Straße 89a, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.01.2024 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
Beschluss-Nr.: 0901-I-23/60/VwA/43.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS), Merzdorfer Straße 1 und der Dienstwohnung der IRLS, Liselotte-Herrmann-Straße 92b, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.01.2024 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben: Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa.
Beschluss-Nr.: 0902-I-23/61/VwA/43.

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Aufwendungen – konsumtiv
1.1 überplanplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|---|---|---|
| 57110002.42419900.01902 | GE Schwarzkollm / Laubusch sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen | 78.516,20 € |

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

| Produktsachkonto | Bezeichnung | Betrag |
|---|---|---|
| 57100000.42712001.01910 | Wirtschaftsförderung – Planungsleistungen | 54.000,00 € |
| 11122001.42419900.01902 | Unbebaute Grundstücke – sonstige Bewirtschaftungs-aufwendungen | 24.516,20 € |

Beschluss-Nr.: 0906-I-23/62/VwA/43.

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen – investiv
1.1 überplanplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|---|---|---|
| 54100000.096120000.02036 | Anlage im Bau Tiefbau – Käthe-Niederkirchner-Straße | 63.121,87 € |

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|---|---|---|
| 54100000.42210401 | Unterhaltung Lichtsignalanlagen | 49.500,00 € |
| 54100000.09612000.02109 | Straße Kita Schwarzkollm | 5.621,87 € |
| 54100000.09612000.02117 | Anlagen im Bau Tiefbau – Straßenbeleuchtung Dresdner Straße 144-150 | 8.000,00 € |

Beschluss-Nr.: 0907-I-23/63/VwA/43.

---

## Bekanntgabe der in der 07. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 01.11.2023 gefassten Beschlüsse

*Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.*

Der Stadtrat beschloss:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verträge über die Lieferung von Strom für die Jahre 2024 und 2025 sowie über die Lieferung von Erdgas für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH), Straße A Nummer 7,02977 Hoyerswerda zu unterzeichnen.
Beschluss-Nr.: 0910-I-23/589/07ao.

---

## Verfügungen Straßenbestandsverzeichnis Fachbereich Bau

### Korrektur des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

**1. Straßenbeschreibung**

| | | |
|---|---|---|
| 1.1. | Straßenklasse: | Beschränkt-öffentlicher Weg |
| 1.2. | Name/Bezeichnung: | Nördliche Zufahrt Scheibe-See-Rundweg |
| 1.3. | Anfangspunkt: | Gemarkungsgrenze Burg (NK 6600164) |
| 1.4. | Endpunkt: | Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 4012-Scheibesee-Rundweg (NK 1011624) |

**2. Verfügung**

Der o. g. Beschränkt-öffentliche Weg ist als Selbständiger Geh- und Radweg gewidmet. Als Widmungsbeschränkung ist im Bestandsverzeichnis einzutragen „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“. Das Bestandsblatt des o. g. Weges mit der **Nummer 4015** ist entsprechend zu korrigieren.

| | | |
|---|---|---|
| 3. | Träger der Straßenbaulast: | Stadt Hoyerswerda |
| 4. | Wirksamwerden der Verfügung: | Bekanntmachung |

**5. Sonstiges**

5.1. Begründung:
Mit der Widmung als Beschränkt-öffentlicher Weg, Nutzungsart selbständiger Geh- und Radweg ist der motorisierte Verkehr ausgeschlossen. Um den angrenzenden Waldeigentümern die Bewirtschaftung ihrer Flächen zu ermöglichen ist die Widmungsbeschränkung „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ zwingend erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 06.11.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

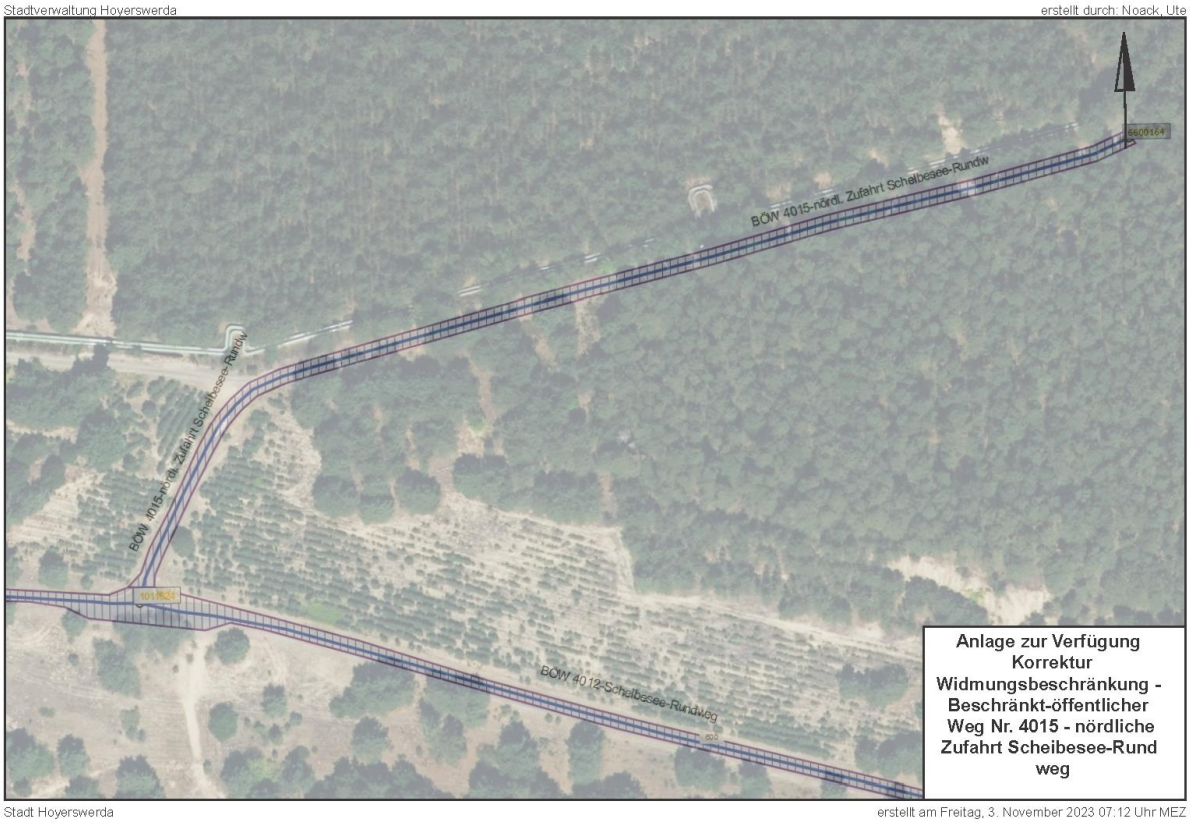

**Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze**

**1. Straßenbeschreibung**

| | | |
|---|---|---|
| 1.1. | Straßenklasse: | Beschränkt-öffentlicher Weg |
| 1.2. | Bezeichnung: | Verbindungsweg zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Am Speicher |
| 1.3. | Anfangspunkt: | Käthe-Kollwitz-Straße (NK 1010736) |
| 1.4. | Endpunkt: | Am Speicher (NK 1011733) |
| 1.5. | Länge: | 0,359 |
| 1.6. | Straßengrundstücke: | Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 512/1 tlw., 513/3 tlw., 513/5 tlw., 513/7 tlw., 520 tlw., 521 tlw., 522 tlw., 957/5 tlw., 957/8 tlw., 1059/6 |

**2. Verfügung**

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Fußgänger und Radfahrer

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 603** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

**5. Sonstiges**

5.1. Begründung:

Dieser Verbindungsweg dient der Allgemeinheit zur kurzen Verbindung zwischen der Käthe-Kollwitz-Straße und der Straße Am Speicher und den dort angesiedelten Einrichtungen. Von den Eigentümern der Flurstücke, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Hoyerswerda befinden, liegt die uneingeschränkte Zustimmung zur öffentlichen Widmung dieser Verkehrsfläche vor (Ausbauvereinbarung mit der „Lausitzer Werkstätten gGmbH“ vom 26./27.07.2007 sowie Gestattung/Zustimmung zur Widmung vom „iFitnessclub Hoyerswerda GmbH“ vom 16./18.10.2023). Die öffentliche Widmung ist daher nötig und möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 25.10.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

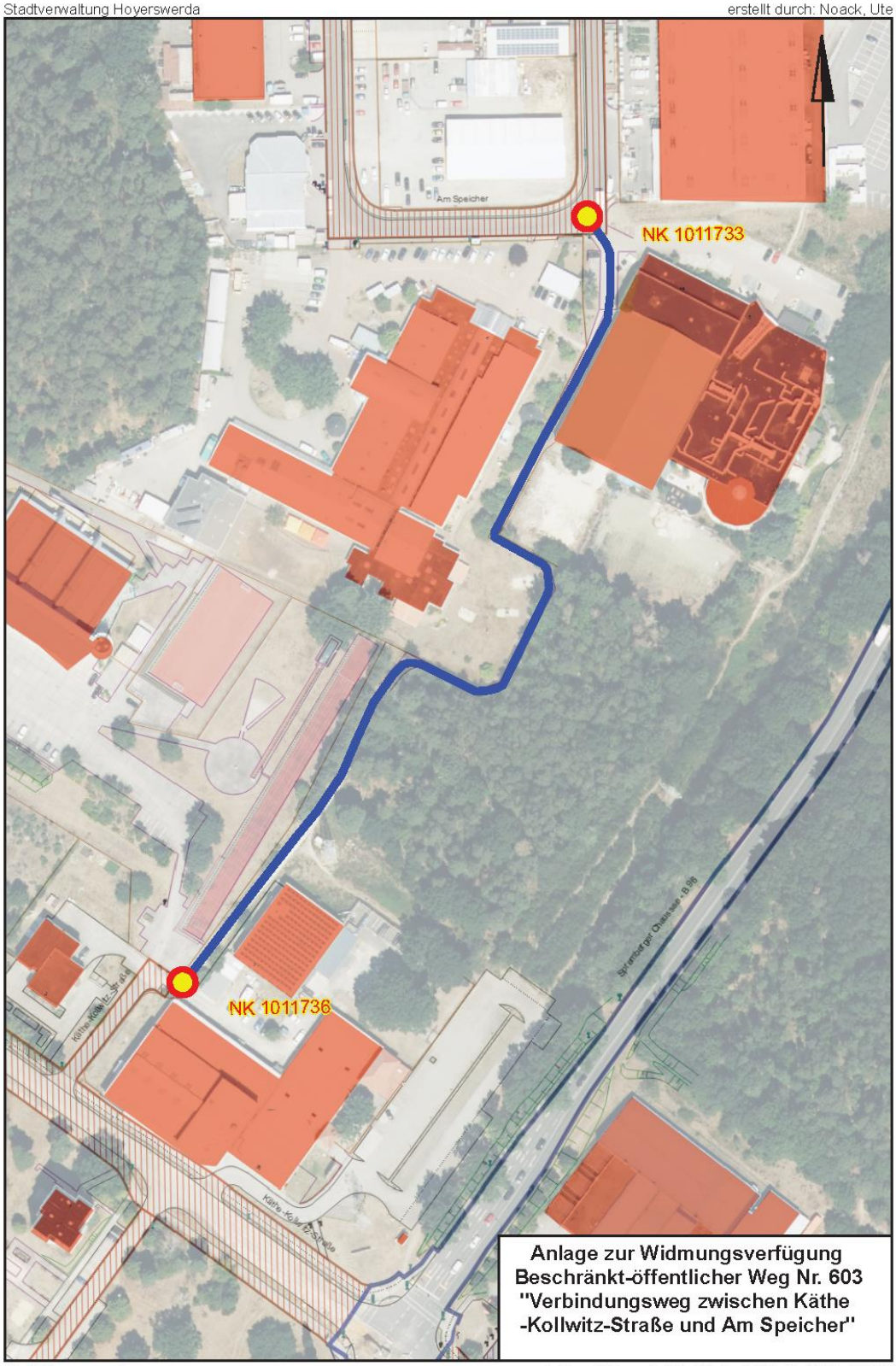


Stadt Hoyerswerda erstellt am Mittwoch, 25. Oktober 2023 06:48 Uhr MESZ

**Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Löschung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze**

**1. Straßenbeschreibung**

Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg
Name: Weg nach Zeißholz
Anfangspunkt: ÖFW Nr. 5214 (NK 1010441)
Endpunkt: Gemarkungsgrenze (NK 1010442)
Grundstück: Gemarkung Schwarzkollm Flur 13, Flurstücke 3 tlw., 2 tlw. und 8/4 tlw.

**2. Verfügung**

2.1. Der unter Nr. 1. näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt mit der Nummer 5110 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda
4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

**5. Sonstiges**

5.1. Begründung:

Dieser Weg hat keine wesentliche Verkehrsbedeutung mehr und ist aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist innerhalb von Waldgebieten im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 06.11.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

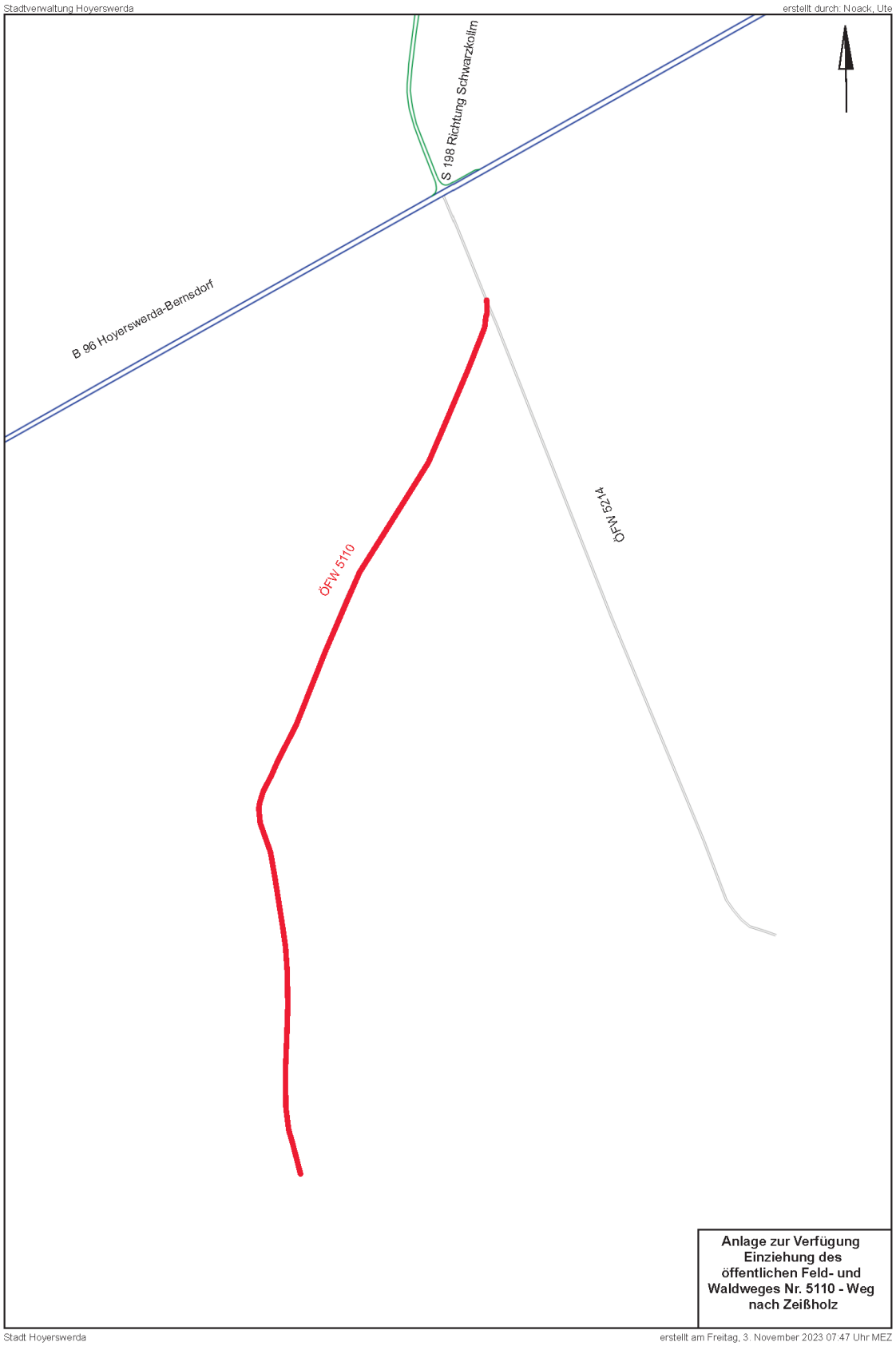
Stadtverwaltung Hoyerswerda
erstellt durch: Noack, Ute
S 198 Richtung Schwarzkollm
B 96 Hoyerswerda-Bernsdorf
ÖFW 5110
ÖFW 5214
Anlage zur Verfügung
Einziehung des
öffentlichen Feld- und
Waldweges Nr. 5110 - Weg
nach Zeißholz
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Freitag, 3. November 2023 07:47 Uhr MEZ

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 24.10.2023 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen beschlossen:

**Art. 1**
**Änderungen**

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

**Satzung über den Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen sowie Hilfskräften bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen**

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 3 Entschädigung**

(1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € gezahlt.

(2) Mitgliedern der Wahlvorstände und Hilfskräften für die Urnenwahl wird für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung gewährt:

a) Bürgerinnen/Bürger
- 50,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 15,00 € für Hilfskräfte
- 10,00 € Zuschlag bei verbundenen Wahlen

b) Bedienstete der Stadtverwaltung Hoyerswerda
- 30,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 10,00 € für Hilfskräfte
- 10,00 € Zuschlag bei verbundenen Wahlen

c) Zuschläge
- 10,00 € für Wahlvorsteher in Urnenwahllokalen, stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer

(3) Mitgliedern der Wahlvorstände und Hilfskräften für die Briefwahl wird für die Tätigkeit am Wahltag folgende Entschädigung gewährt:

a) Bürgerinnen/Bürger
- 30,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 15,00 € für Hilfskräfte
- 10,00 € Zuschlage bei verbundenen Wahlen

b) Bedienstete der Stadtverwaltung Hoyerswerda
- 20,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 10,00 € für Hilfskräfte
- 10,00 € Zuschlag bei verbundenen Wahlen

c) Zuschläge
- 10,00 € für Wahlvorsteher in Briefwahllokalen, stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer

(4) Mitarbeiter des Wahlbüros, Stellvertreter und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit:
- 35,00 € für ihren Einsatz von Freitag bis Sonntag
- 30,00 € für ihren Einsatz am Sonntag und einen weiteren Tag
- 25,00 € für ihren Einsatz am Sonntag

Zuschläge
- 10,00 € für Mitarbeiter des Wahlbüros, Stellvertreter und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Voraussetzung für die Zahlung vorgenannter Beträge ist, dass dem Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich mindestens täglich 4 Stunden Einsatz nachgewiesen werden.

(5) Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hoyerswerda gilt im Übrigen die Dienstvereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksanträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Wird nach gesetzlichen oder anderen spezielleren Bestimmungen ein höherer Entschädigungssatz als in dieser Satzung festgelegt, gewährt, so findet diese Bestimmung Anwendung.

**Art. 2**
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 25.10.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## Verordnung
## über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024 in der Stadt Hoyerswerda

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz- LadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.11.2020 (SächsGVBl. Nr. 35 S. 589) geändert, und des Beschlusses des Stadtrates vom 24.10.2023 wird verordnet:

**§ 1**

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **03. März 2024**
aus Anlass des Ostermarktes

2. am **15. September 2024**
aus Anlass des Stadtfestes

3. am **01. Dezember 2024**
aus Anlass des Adventsmarktes

4. am **15. Dezember 2024**
aus Anlass des Teschenmarktes

**§ 2**

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

am **06. Oktober 2024**
aus Anlass des 20jährigen Firmenjubiläums von Hoffmann-Möbel Hoyerswerda,
begrenzt auf die Geschäfte in Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 7, 02977 Hoyerswerda

**§ 3**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 25.10.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## Fundsachen Oktober

In der Zeit vom 01.10.2024 bis 31.10.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Calvin - Malibu", Farbe silber, 7-Gang-Sram-Schaltung, mit Zweibeinständer,
- 28er Damenfahrrad "Fischer", Farbe silber, 7-Gang-Sram-Spectro-Schaltung, mit Zweibeinständer
- 26er Damenfahrrad "Sprick", Farbe grün-pink, 5-Gang-Shimano-Schaltung,
- 16er Kinderfahrrad "Meteorit", Farbe blau/gelb mit roten Schutzblechen und Handgriffe,

*bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,*

- 13 Schlüssel am schwarzen Band „Dynamo Dresden“, davon je ein Schlüssel mit gelber und blauer Kappe sowie blauer Anhänger,
- drei Schlüssel am Ring sowie ein schwarzer Garagentoröffner,
- fünf Schlüssel am blaugrünen Band "Gothaer", davon ein Schlüssel mit schwarzer Kappe,

- Handy "Samsung - Galaxy S9", Farbe schwarz,
- Handy „Iphone“, Farbe schwarz in schwarzer Hülle,
- Fahrkarte VVO, Nr. 6.314-16.020.829-3,

Weiterhin abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“ (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden) u.a. Mützen, Modeschmuck, diverse Brillen, Spielzeug sowie folgende Schlüssel:

- fünf Schlüssel am Ring, davon drei längliche Schüssel mit rundem und dreieckigem Kopf,
- neun Schlüssel am Ring, davon drei SI-Schlüssel von "Firma Domke"
- einzelner Schlüssel am blauen Schlüsselband "Stadtklinik“.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **30.04.2025** im Bürgeramt.

**I M P R E S S U M**

**HERAUSGEBER:**
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
**VERANTWORTLICH:** Christian Hoffmann
**BEZUG:**
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

## Weitere Auszeichnung für #WHY!

**Hoyerswerdaer Podcast THAT'S #WHY! als bundesweites Best Practice Projekt ausgezeichnet**

Die Stadt Hoyerswerda gewann im Sommer als erste Kommune überhaupt den Dresdner Marketing-Preis für ihre Kommunikations- und Marketingstrategie #WHY! – Wandel in Hoyerswerda. Neben der Landingpage unter www.darumwhy.de ist der Podcast THAT'S #WHY! dabei ein zentraler Bestandteil. Dieser wurde nun mit einer weiteren Auszeichnung bedacht und von der bundesweiten Initiative "Stadtimpulse" als Best Practice Projekt 2023 prämiert.

Die Jury lobte unter anderem die gelungene Zielgruppenansprache mit nun schon über 10.500 Hörerinnen und Hörern sowie die Imagesteigerung für Hoyerswerda. Indem der Podcast authentisch Vorurteile über den Strukturwandel im Lausitzer Revier widerlegt, lenkt er den Blick auf neue Perspektiven und zukunftsweisende Projekte, so die Begründung.

Der Podcast wurde mit HE' Die Hörerlebnis Agentur aus Dresden entwickelt, setzt auf Doku- und Hörspielelemente und ermöglicht so eine unterhaltsame Entdeckungsreise. Geschickt werden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verstrickt und dank kurzweiliger Hörspiele und realer Interviews zum Leben erweckt. Die Folgen bauen aufeinander auf und laden so zum Weiterhören ein. Umgesetzt werden konnte die erste Staffel dank der finanziellen Unterstützung der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH. Die zweite Staffel soll im ersten Quartal 2024 erscheinen.

"Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung. Hoyerswerda steht nun in einem Best Practice Pool gemeinsam mit Städten wie Berlin, Mainz, Pirna oder Chemnitz. Neben der Wertschätzung für unsere Ideen und Arbeit können wir so auch unser Image weiter verbessern und zeigen, dass in Hoyerswerda gerade sehr viel vorangeht", freut sich Christian Hoffmann, Stabsstellenleiter für Wirtschaftsförderung/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hoyerswerda.

Stadtimpulse stellt die erste deutschlandweite Best Practice Plattform für die Bereiche Innenstadt, Handel und städtisches Leben dar. Die Initiative präsentiert eine umfangreiche und gut strukturierte Auswahl an erfolgreichen, zertifizierten Projekten. Ein Bündnis führender Fachverbände und Institutionen für Städte und Gemeinden in Deutschland hat Stadtimpulse ins Leben gerufen.

Zu den Initiatoren gehören der Handelsverband Deutschland (HDE), der Deutsche Städtetag (DST), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd). Die Plattform, entwickelt von der "CIMA Beratung + Management GmbH", wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Der Projektpool ist online unter www.unsere-stadtimpulse.de zugänglich.

Foto: Gernot Menzel

## Informationen / Informacije